

**Kanton Thurgau**

Stadt

**8590 Romanshorn**

**GESUCH UM EIN PATENT FÜR DEN HANDEL MIT ALKOHOLHALTIGEN GETRÄNKEN**

**Gesuchsteller/-in**

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Heimatort: .....

Zivilstand: ..... Beruf: .....

Wohnadresse: .....

.....

Telefon (Privat): ..... Telefon (Geschäft): .....

**Patent**

Handel mit nicht gebrannten  
alkoholhaltigen Getränken

Versand oder Vermittlung von gebrannten  
Wassern innerhalb des Kantonsgebietes

Abgabe gebrannter Wasser  
über die Gasse

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Geschäft**

Name des Geschäftes: .....

Strasse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Geschäftsführer/-in: .....

Art des Geschäftes: .....

Anzahl der Räumlichkeiten: .....

Vorgesehene Betriebsaufnahme: .....  
Öffnungszeiten: .....  
.....

### Beilagen

Handlungsfähigkeitszeugnis

Auszug aus dem Zentralstrafregister

Weitere Beilagen: .....  
.....  
.....  
.....

### Verfahren

A. Die zuständige Gemeindebehörde erteilt **Patente** für:

1. den Handel mit nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken;
2. die Abgabe gebrannter Wasser über die Gasse;
3. den Versand oder die Vermittlung von gebrannten Wassern innerhalb des Kantonsgebietes.

Das Patent im Sinne von Ziffer 2 berechtigt auch zum Handel mit nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken.

B. Gesuche um Patente sind mindestens **zwei Monate** vor der geplanten Eröffnung bei der zuständigen Stelle einzureichen.

C. Die Patente lauten auf die betriebsführende Person, begründen eine persönliche Befugnis und sind nicht übertragbar. Sie werden nur an natürliche Personen für bestimmte Räume oder Plätze erteilt.

**Die Einreichung des Gesuches berechtigt nicht zur Ausübung der beantragten Tätigkeit. Letztere ist patentpflichtig und darf erst bei Vorliegen des schriftlichen Entscheides aufgenommen werden.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....